

Reservationsvereinbarung

Objekt: Speerstrasse 50 b-g und 52b, Wädenswil



Einfachheitshalber wird in dieser Reservationsvereinbarung auf die weibliche Form „Verkäuferin, Käuferin“ verzichtet und stattdessen „Verkäufer, Käufer“ als Oberbegriff verwendet.

Landverkäufer Baucontrolling AG
Baarerstrasse 77
6300 Zug

Werkerstellerin Immobilienanlagepartner AG
Baarerstrasse 75
6300 Zug

Käufer
geb., von
wohnhaft
Zivilstand

.....
geb., von
wohnhaft
Zivilstand

Güterstand bei verheirateten Personen:

- Errungenschaftsbeteiligung (ordentlicher Güterstand)
- Anderer Güterstand
(Gütergemeinschaft, Gütertrennung, altrechtliche
Güterverbindung, andere)

.....

- als Miteigentümer zu je

Bank/Ort

Kontoinhaber Clearing-Nr.

Konto-Nr.

Der Käufer wünscht die Reservation und verpflichtet sich zum Kauf folgender Wohneinheit

Reihenhaus/ Wohnung

Bevorzugte Nummer Autoeinstellplätze?
definitive Zuteilung erfolgt durch Verkäufer

Kaufpreis für die Standardausführung gemäss Baubeschrieb vom 02. Dezember 2024

CHF

Autoeinstellplatz ... x CHF 50'000.-

1x Abstellraum EG ... x CHF 15'000.-

1x Abstellraum UG ... x CHF 20'000.-

Motorradeinstellplatz ... x CHF 12'000.-

1. Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Reservationsvereinbarung hat der Käufer eine Anzahlung von CHF 50'000.- in Anrechnung an den Kaufpreis auf das Konto
IBAN CH48 0070 0114 9023 5336 3
Bank: Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich
Inhaber: Baucontrolling AG
Vermerk Wohnung/Haus Nr.

Reservation Alternative:

Falls das Gewünschte Objekt schon reserviert wurde, könnte sich die Käuferschaft weitere

Alternativen vorstellen:

Alternative 1

Alternative 2

2. Diese Reservation erhält nach Eingang der Zahlung auf das genannte Konto und die Gegenzeichnung der Reservationsvereinbarung durch den Verkäufer Gültigkeit.
3. Die Beurkundungs- und Grundbuchgebühren werden von beiden Parteien je zur Hälfte getragen. Eine allfällige Grundstücksgewinnsteuer geht vollumfänglich zu Lasten des Verkäufers.
4. Änderungen und Ausbauwünsche des Käufers bezüglich der Kaufobjekte werden durch den Verkäufer geprüft und, sofern bautechnisch, ästhetisch und terminlich möglich, gegen Verrechnung bzw. Gutschrift der entsprechenden Mehr- und/oder Minderkosten ausgeführt.

Die Änderung wird nur ausgeführt, wenn diese Offerte vom Käufer schriftlich angenommen wird, d.h. dem Verkäufer rechtzeitig der entsprechende Auftrag erteilt wird. Von den entstehenden Mehrkosten sind 50% bei der Auftragserteilung und 50% 7 Tage vor der Bezugsbereitschaft zu überweisen.

5. Falls es trotz einer zuvor erfolgten Reservation nicht zu einem Vertragsabschluss kommen würde, so wird die Reservationsgebühr, reduziert um eine Umtriebs Entschädigung bis max. 20% der Reservationsgebühr, der Käuferschaft rückvergütet und die Parteien sind per Saldi aller Ansprüche auseinandergesetzt.

.....,

Käufer

Zug,

Landverkäufer/ Werkersteller

Erich Leutwyler